

Stellungnahme der BfE-Fraktion zum Doppelhaushalt 2020/21

1. Einleitung

Sehr geehrter Bürgermeister,

aufgrund der aktuellen Lage, die in der Konsequenz dem vorliegenden Zahlenwerk jegliche Basis hinsichtlich der Ein- und Ausgaben entzieht, wird von Seiten der BfE-Fraktion auf eine ausführliche, Stellungnahme verzichtet. Das Votum der BfE ist, wie in der Verwaltungsvorlage gefordert, der Beitrag zur Herstellung der rechtlichen Grundlage des kommunalen Handelns. Die BfE verzichtet aus den bekannten Gründen auf den öffentliche Vortrag in der Sitzung und stellt in verkürzter Form die wesentliche Begründung zum Votum **sowie unter Punkt 3 die Anträge zum Haushalt dar.**

2. Aktuelle Situation

Herr Bürgermeister, mit der Vorlage zur beschlussfassenden Ratssitzung teilten Sie den Ratsmitgliedern die befürchteten finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie für den kommunalen Haushalt mit. Kernpunkte sind die einbrechenden Einnahmeausfälle in allen Bereichen. Ebenso sehen sie die Erodierung des Haushalts sowie des Haushaltssicherungskonzeptes. Auf der Ausgabenseite wollen Sie alle anderen Ansätze beibehalten. Zur Finanzierung schlagen Sie vor, die Kassenkreditermächtigung von 15 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro anzuheben.

Die BfE Fraktion ist der Meinung, dass die eingeschlagenen Maßnahmen von Bund, Länder und auch auf kommunaler Ebene hinsichtlich der Corona Pandemie grundsätzlich richtig sind. Es müssen klare Regelungen und Perspektiven geschaffen werden. Über die Folgekosten kann keine Prognose getroffen werden. Ich verweise hier auf den Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 06.04.2020. Aber auch das Ministerium fordert hier eine verantwortungsvolle Abwägung, ob und welche der etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen. Unserer Meinung nach ist diese Aufforderung auch auf die anstehenden Investitionen anzuwenden. Die Einnahmeausfälle ab 2025 auf 50 Jahre

abzuschreiben, mag zwar buchhalterisch der richtige Weg sein, für die Kommunen bedeutet dies aber, **dass diese aufgrund der Belastungen nicht mehr aus der Haushaltssicherung herausfinden. Bund und Länder müssen ihrer Verantwortung nachkommen und die Kommunen hier finanziell unterstützen.**

3. Einzelpunkte und Anträge

a) Herr Bürgermeister, ich habe Ihnen im Rahmen der zurückliegenden Dringlichkeitsentscheidung die Zustimmung zum Maßnahmenbeschluss zum Aus- und Umbau des Theaters am Park zu einem integrativen Weiterbildungs-, Kultur- und Bürgerzentrum verweigert. Die Auswirkungen der Corona Pandemie, welche die Welt in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht in einer nicht zu kalkulierenden Art und Weise belasteten wird, **erfordert aus Sicht der BfE eine erneute Betrachtung der Situation.** Die mit ursprünglich 5 Mio. Euro geplante Maßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt in der Planungsphase bereits auf 6,5 Mio. Euro (+ ca. 400.000 € Sicherheitszuschlag) angewachsen. Die 70-prozentige Förderung bezieht sich aber nur auf eine Bausumme bis max. fünf Mio. Euro. Dieses hatte bereits eine erhöhte Kreditaufnahme im Doppelhaushalt zur Folge. Aufgrund der vielen Fördermaßnahmen von Bund und Ländern erfolgte eine nicht mehr zu kalkulierende (oder auch vielleicht auch beabsichtigte) Preisexplosion in der Bauindustrie, **welche die Kommunen nur durch die Aufnahme zusätzliche Schulden begegnen können.** Die Welt befindet sich am Beginn einer großen Rezession bzw. einer möglichen Weltwirtschaftskrise. Niemand wird daher sagen können, ob der von der Verwaltung beschriebene Zeitplan eingehalten wird, ob es überhaupt zum Vergabezeitpunkt genügend leistungsfähige Firmen gibt, die die Aufträge in entsprechender Güte ausführen können und ob die Gemeinde Eitorf aufgrund der Steuerausfälle weitere Kosten und Folgekosten finanzieren kann. Die Gemeinde Eitorf hat momentan mit den Bauprojekten Feuerwehr, Umbau Schulgassenareal, Schulen, Turnhallen, Schwimmbad und den Planungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Ortskerns erhebliche Aufgaben zu bewältigen. Die BfE bezweifelt weiterhin, dass die Verwaltung zurzeit personell in der Lage ist, den Ausbau des Theaters am Park zu stemmen. Wir hätten das Theater am Park auch gerne als Weiterbildungs-, Kultur- und Bürgerzentrum gesehen. Aus den angeführten Gründen können wir den Umbau zum **jetzigen Zeitpunkt nicht**

verantworten. Die BfE spricht sich daher für eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme aus.

Die BfE wird einem Haushaltsentwurf, der die Durchführung der Maßnahme beinhaltet, nicht zustimmen.

Antrag:

Entsprechend der oben angeführten Ablehnung des Maßnahmenbeschlusses beantragt die BfE Fraktion die Streichung der entsprechenden haushaltsrechtlichen Positionen.

b) Entwicklung Marktplatz

Die oben erwähnten großen Baumaßnahmen sind ein Teil der langfristigen Ortskernentwicklung in unserer Gemeinde. Die Planungen zum Marktplatz, verbunden mit einer möglichen Quartiersentwicklung zwischen Bahnhofstraße und Schulgasse sowie der Umbau /Neubau des Radhausareals können nur gemeinsam gesehen und umgesetzt werden. Hier ist es Aufgabe der Politik sowie des künftigen Bürgermeisters /in, die Bürgerinnen und Bürger für eine Idee zu begeistern.

Die Marktplatzgestaltung ist für die BfE als Wegweiser für die künftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Hier geht es um die Grundsatzfrage, ob wir weiterhin einen zugeparkten Marktplatz haben wollen, der nur den mit massivem Druck eingebrachten Interessen einer kleinen Gruppe entspricht, oder ob wir uns auch im Hinblick auf die aktuellen Umweltdiskussionen wieder für mehr Umwelt-, Gesundheitsschutz und Zentrumsqualität entscheiden.

Die BfE tritt auch nach dem Bürgerentscheid für einen autofreien Marktplatz ein, der Raum für neue Ideen und Gestaltungen bietet. Diese Planung kann aber nur im Gesamtpaket mit der Rathausplanung und einer Idee für das Ganze funktionieren. Ich verweise hier auf die geplanten Investitionskosten von 500.000 € zur möglichen Umgestaltung des Rathauses im Jahr 2024.

Eine erneute kostenintensive Umplanung des Marktplatzes tragen wir nicht mit.

Antrag:

Daher beantragt die BfE, die im Haushalt 2021 eingestellten Planungskosten in Höhe von 400.000 € ersatzlos zu streichen.

c)

Antrag:

Die BfE Fraktion beantragt weiterhin die Einstellung von 20.000 € zur Beschaffung einer mobilen Treppe für das Schwimmbad. Ich verweise hierzu auf die zurückliegenden Sitzungen zum Thema.

d)

Antrag:

Hinsichtlich des beigefügten Investitionsprogramms beantragt die BfE die Sperrung der Ausgabe zur Beschaffung einer Kehrmaschine (groß 150.000 €) bis zur Überprüfung der Notwendigkeit im Fachausschuss.

4. Votum

Herr Bürgermeister,

die BfE Fraktion bekennt sich weiterhin zum eingeschlagenen Weg **der kommunalen Erneuerung und Weiterentwicklung mit dem Grundgedanken des Spagats zwischen Sparen und Investieren zur Haushaltskonsolidierung.**

Wir können aber den Aus- und Umbau des Theaters am Park unter **den oben genannten Rahmenbedingungen nicht verantworten.** Die in diesem Zusammenhang dargestellten Haushaltsansätze entbehren jeglicher Grundlage und werden zu einer nicht kalkulierbaren finanziellen Mehrbelastung des kommunalen Haushalts führen.

Daher kann die BfE Fraktion **weder der Haushaltssatzung mit dem anliegenden Doppelhaushalt noch dem Investitionsprogramm zustimmen.**

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes **entbehrt ebenfalls jeglicher Grundlage.** Die vorgelegten **Stellenpläne finden die Zustimmung der Fraktion.**

Abschließend möchte ich mich im Namen der „Bürger für Eitorf“ bei allen Menschen bedanken, die durch ihren persönlichen Einsatz zum Allgemeinwohl in unserer Kommune und darüber hinaus beigetragen haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Meeser